

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Bebauungsplans
Allgemeines Wohngebiet

Baugrenze

GRZ Grundflächenzahl

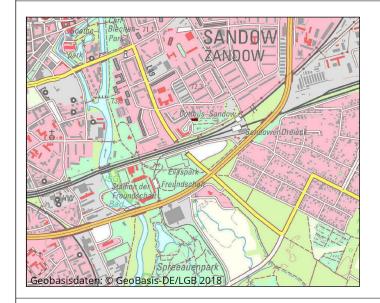
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb des Plangebietes sind, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle gesundheitliche, sportliche Zwecke und, mit Ausnahme von Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen unzulässig.

HINWEIS

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Bodenbrüter, Reptilien oder andere unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.



Cottbus/Chóśebuz

Bebauungsplan O/13/110 "Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße" Verfahren nach § 13b BauGB

Fassung 30. August 2019

Plangeber

Anlage 3

Stadt Cottbus Fachbereich Stadtentwicklung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus



SVV-Beschlussvorlage IV-039/19 vom 27.11.2019 BBP Nr. O/13/110 "Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

RECHTSGRUNDLAGE

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634)